



Verband für Inhaber und leitende Angestellte von
Kapital- und Personengesellschaften e.V.

VIAKP e.V.
Rebholzstr. 4, 81377 München

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verband für Inhaber und leitende Angestellte von Kapital- und Personengesellschaften e.V. (VIAKP e.V.)

1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verband der Inhaber und leitender Angestellten von Kapitalgesellschaften (VIAKP e.V.) und seinen Geschäftspartner gelten, vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall, ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt der Beitrittserklärung / Vertragsschlusses jeweils gültigen Fassung. Die AGB gelten für alle von uns erbrachten Leistungen, unbeachtet der Tatsache, ob es sich um die Erfüllung von Haupt- oder Nebenpflichten handelt.

Entgegenstehende Bedingungen der Vertragspartner erkennt der VIAKP e.V. nicht an, auch wenn durch die Aufträge angenommen und ausgeführt werden, ohne zuvor nochmals ausdrücklich diesen Bedingungen widersprechen zu haben. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des VIAKP e.V. gelten durch Stellung des Aufnahmeantrages, durch Auftragserteilung oder Annahme der Ware seitens des Mitgliedes / Vertragspartners als anerkannt. Gegenüber juristischen Personen gelten unsere Bedingungen für alle, auch zukünftige Leistungen / Geschäftsbeziehungen.

2. Mitgliedschaft / Anmeldung zu Seminaren und Veranstaltungen / Vertragsschluss

Die Mitgliedschaft erlangt man infolge der Annahme des vom Interessenten gestellten Aufnahmeantrages durch den Vorstand, wobei sich der Verband das Recht vorbehält, einzelne Aufnahmeanträge ohne Begründung abzulehnen. Die Entscheidung über den Aufnahmeantrag wird dem Antragsteller in der Regel unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

Anmeldungen zu Seminaren und Veranstaltungen sowie die Bestellung von Publikationen müssen schriftlich erfolgen. Die Anmeldung / Lieferung erfolgt nur, wenn das zur Verfügung gestellte Formular vollständig ausgefüllt wurde. Notwendige Angaben sind:

- Name des Mitglieds / Interessenten / Kunden / Firmenname
- Ansprechpartner (z.B. Vor- & Nachname)
- Geburtstag / HRB Nr. - Ort
- Abteilung
- E-Mail Anschrift
- Telefonnummer (Privat, Mobil, Arbeit)
- Adresse (kein POSTFACH)
- Rechnungsanschrift
- Lieferanschrift
- Seminar-, Veranstaltungs- bzw. Bestellnummer
- Einzugsermächtigung

Soweit einige Seminare hinsichtlich der Teilnahme berufliche Qualifikationen und Erfahrungen seitens des Mitglieds / Interessenten erfordern, behält sich der Verband vor, die Anmeldung abzulehnen, wenn die Zugangsvoraussetzungen von dem Antragsteller nicht erfüllt werden. Diese Regelung gilt auch für in sich selbständige Seminarmodule.

Der Verband behält sich das Recht vor, ein Seminar / Lehrgang / Veranstaltung wegen geringer Teilnehmerzahl oder aus sonstigen berechtigten Gründen, die der Verband nicht zu vertreten hat (z.B. Erkrankung des Kursleiters, Höhere Gewalt etc.) abzusagen und neu zu terminieren. Sollte der Teilnehmer die Veranstaltung dann nicht besuchen können, so wird eine einmalige kostenfreie Umbuchung ermöglicht. Hat der Kursteilnehmer bereits an Teilveranstaltungen / Seminarmodule teilgenommen, werden nur anteilige Seminarentgelte, für zukünftige, nicht mehr durchzuführende Module erstattet. Weitere Ansprüche des Kursteilnehmers gegenüber dem Verband bestehen ausdrücklich nicht.

Ein wirksamer Vertrag über kostenpflichtige Warenlieferungen kommt zwischen dem VIAKP e.V. und dem Besteller durch die Lieferung der bestellten Ware seitens und/oder im Namen des VIAKP e.V.. Der Antragende erklärt gem. § 151 I BGB den Verzicht auf die Annahmeerklärung durch den VIAKP e.V.. Die Antragsannahme erfolgt immer unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Ware. Im Falle der Nichtverfügbarkeit der Ware wird der Besteller darüber von dem VIAKP e.V. unverzüglich telefonisch oder per E-Mail informiert, ein Vertrag gilt als nicht wirksam geschlossen.

Sämtliche Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen der Vereinbarungen sowie die Zusicherung von Eigenschaften bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

3. Dienstleistungen

Der Verband nimmt die Interessen seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit wahr. Er stellt eine Interessenvertretung der Inhaber und Leitende Angestellte von Kapital- und Personengesellschaften in Deutschland dar.

Der Verband stellt seinen Mitgliedern ein breites Spektrum an Kooperationspartnern zur Verfügung, die den Mitgliedern eine breite Palette von kostengünstigeren Dienstleistungen anbieten.

Die Mitglieder des Verbandes können unter gewissen Voraussetzungen in der Regel auf folgende Vorteile zugreifen:

- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen
- Kostengünstigere Versorgungsanalysen
- Erhebliche Beitragsreduzierungen bei unseren Kooperationspartnern, infolge günstiger Rahmenverträge
- Forderungsmanagement
- Zugang zu wichtigen gesetzlichen Änderungen
- Zugriff auf exklusive Netzwerke
- Kostenloser Bezug von Merkblättern, Informationsmaterialien und Werbebroschüren

4. Mitwirkungspflichten / Auftragsdurchführung

Der VIAKP e.V. schuldet, soweit nicht ausdrücklich, schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, die vertraglich genau festgelegten Leistungen, die wir unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften erbringen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Kontaktdaten dem Verband unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die dem Verband infolge der Unterlassung solcher Mitteilungen entstehen (z.B. Bankgebühren bei Rücklastschriften etc.), sind von dem Mitglied / Kunden / Kursteilnehmer zu tragen. Für den Mehraufwand, den die Bearbeitung solcher Fälle verursacht, erhebt der Verband eine Pauschalgebühr von 20,00 EUR, die ebenfalls von dem Mitglied zu tragen ist.

Das Mitglied / der Kunde hat uns alle für die Durchführung unserer Leistungen relevanten Informationen vollständig mitzuteilen. Der Verband ist nicht verpflichtet, diese vom Mitglied / Kunden zur Verfügung gestellten Daten, Informationen etc. auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Ist zur Durchführung unserer Leistungen die Mitwirkungshandlung des Mitglieds / Kunden erforderlich, so ist diese auf eigene Kosten zu erbringen. Hierfür notwendige Aufwendungen werden dem Mitglied / Kunden nur erstattet, wenn dies ausdrücklich,

schriftlich vereinbart wurde. Kommt das Mitglied / der Kunde seiner Mitwirkungsverpflichtung innerhalb von 14 Tagen nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß nach, so ist der Verband berechtigt, ihm dadurch entstehende Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung weiterer gesetzlicher Ansprüche bleibt vorbehalten.

Werden bei der sachgerechten Durchführung von Aufträgen Gegenstände des Mitglieds / Kunden beschädigt oder zerstört, hat dieser keinen Anspruch auf Schadenersatz. Werden bei der sachgerechten Durchführung unserer Leistungen eigene Sachen ohne unser Verschulden beschädigt, zerstört oder kommen diese abhanden, so sind wir berechtigt, vom Mitglied gem. § 670 BGB Wertersatz zu verlangen.

Werden unsere Leistungen auf Verlangen des Mitglieds / Kunden außerhalb unseres Betriebsgeländes erbracht, so obliegen dem Mitglied / Kunden alle zur Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten notwendigen Maßnahmen, es sei denn, dass sich aus einer abweichenden, schriftlichen Vereinbarung mit dem Mitglied etwas anderes ergibt. Der Verband ist berechtigt, die Leistungen zu verweigern, solange die Durchführung notwendiger Maßnahmen vom Mitglied nicht nachgewiesen wird.

5. Fristen / Termine

Vertraglich vereinbarte Fristen gelten als verbindlich, es sei denn, dass im Einzelfall schriftliche eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Fristen beginnen stets erst nach vollständiger Erbringung sämtlicher vom Mitglied / Kunden geschuldeten Mitwirkungshandlungen sowie nach Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Vom Mitglied / Kunden verspätet erbrachte Mitwirkungshandlungen bzw. Änderungswünsche verlängern die Leistungszeiten angemessen.

Kann eine Veranstaltung / Seminar infolge höherer Gewalt (z.B. Streik, Betriebsstörungen, Transporthindernisse, behördliche Maßnahmen etc.) endgültig nicht stattfinden, benachrichtigen wir den Mitglied / Kunden sofort. Die bereits gezahlten Gebühren erstatten wir bei endgültiger Absage der Durchführung des Seminars / der Veranstaltung durch uns zurück. Hat der Kursteilnehmer bereits an Teilveranstaltungen / Seminarmodule teilgenommen, werden nur die anteiligen Seminarentgelte, für zukünftige, nicht mehr durchzuführende Module erstattet. Weitergehende Ansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

6. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung, nicht jedoch vor Erhalt der Sache. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung oder der Sache.

Der schriftliche Widerruf ist zu richten an:

Verband für Inhaber und leitende Angestellte von Kapital- und Personengesellschaften e.V. (VIAKP e.V.)

Rebholzstr. 4
81377 München

Widerrufsfolgen:

Im Falle des wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben.

Können Sie uns die empfangenen Leistungen ganz oder nur teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf Kosten des Verbrauchers zurückzusenden, wenn die gelieferte Ware der Bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder einen vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung erfüllen.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben (z.B. durch Downloads etc.).

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben.

Ihr

Verband für Inhaber und leitende Angestellte von Kapital- und Personengesellschaften e.V. (VIAKP e.V.)

7. Eigentumsvorbehalt / Copyright

Die gelieferten Sachen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verbandes.

Die Weitergabe und Verwertung (z.B. Veröffentlichung) der von uns erbrachten Leistungen wird nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet. Sollte diese Zustimmung vorliegen, ist das Mitglied / der Kunde für die Einhaltung der für die Verwertung geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Vorschriften des Wettbewerbsrechts bzgl. Werbeaussagen etc.) ausschließlich verantwortlich. Bei Zuwiderhandlung hat das Mitglied / der Kunde den Verband von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizuhalten. Der Verband erteilt seine Zustimmung nur nach Vorlage des Nachweises einer Haftpflichtversicherung,

Seminarunterlagen werden ausschließlich in Papierform geliefert. Die Weitergabe der Seminarunterlagen oder Teilen davon an Dritte wird nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

8. Änderungen Veranstaltungsplan / Haftung für Sach- und Rechtsmängel

Die Veranstaltungen werden langfristig geplant, so dass kurzfristige Änderungen grundsätzlich ausgeschlossen werden. In Ausnahmefällen können jedoch Änderungen des Veranstaltungsplans, des Veranstaltungsortes oder der Referenten eintreten. Der Verband informiert jeden Teilnehmer rechtzeitig über den Eintritt solcher Änderungen, soweit diese für den weiteren Ablauf der Veranstaltung entscheidend sind. Diese Änderungen berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der vereinbarten Seminargebühr.

Soweit sich aus den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes ergibt, gelten die gesetzlichen Vorschriften, wenn die gelieferte Sache bei Gefahrübergang nicht frei von Sach- und Rechtsmängel ist.

Die Haftung ist jedoch ausgeschlossen, wenn die von dem Verband geschuldete Leistung durch unvorhersehbare und durch diesen nicht zu verantwortenden Umständen (z.B. Streik, Witterungsverhältnisse etc.) verzögert.

Kommt das Mitglied / der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er seine Mitwirkungspflichten, so ist der Verband berechtigt, den dadurch entstandenen Schaden und eventuelle Mehraufwendungen zu verlangen.

Kommt der Verband in Schuldnerverzug oder wird die Leistung aus von dem Verband zu vertretenden Gründen unmöglich, so ist die Schadenersatzpflicht im Fall leichter Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

9. Zahlung

Die Preisangaben sind in Euro ausgewiesen und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Der Gesamtrechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Die Kosten des Zahlungsverkehrs gehen zu Lasten des Mitglieds.

Auslandslieferungen erfolgen nur nach Vorkasse.

Eine Geldschuld ist während des Schuldnerverzugs zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr 5 (fünf) Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Der Gläubiger kann aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen verlangen, die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Kontaktdaten dem Verband unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die dem Verband infolge der Unterlassung solcher Mitteilungen entstehen (z.B. Bankgebühren bei Rücklastschriften etc.), sind von dem Mitglied zu tragen. Für den Mehraufwand, den die Bearbeitung solcher Fälle verursacht, erhebt der Verband eine Pauschalgebühr von 20,00 EUR, die ebenfalls von dem Mitglied zu tragen ist.

10. Kündigungen / Umbuchungen

Die Stornierung / Umbuchung der Seminare hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Kündigungserklärung bei dem VIAKP e.V.. Aufgrund der Tatsache, dass kurzfristige Stornierungen gebuchter Seminare erfahrungsgemäß nicht kompensiert werden können, werden von dem Verband folgende Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt:

Stornierung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	kostenfrei
Stornierung 4 – 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn Seminargebühr	25 % der
Stornierung 2 – 1 Wochen vor Veranstaltungsbeginn Seminargebühr	50 % der
Stornierung bis 1 Wochen vor Veranstaltungsbeginn Seminargebühr	100 % der

Die Stornogebühr entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt wird und dieser die Seminargebühren bezahlt.

Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht wie vereinbart an dem Kursort, so ist dieser zur Zahlung der vollständigen Seminargebühr verpflichtet. Die Inanspruchnahme nur einzelner Module durch den Kursteilnehmer berechtigt diesen nicht zu einer Minderung des Rechnungsbetrages.

Eine einmalige Umbuchung ist kostenlos möglich, zukünftige Stornierungen sind im Gegenzug nicht mehr gestattet. Sämtliche Veranstaltungen finden unter dem Vorbehalt einer begrenzten Teilnehmerzahl statt, so dass kein Rechtsanspruch auf Teilnahme an dem gewünschten Seminar besteht. Bei Umbuchung ist die Gebühr zum Zeitpunkt des ursprünglichen Seminartermins fällig.

11. Kündigung aus wichtigem Grund

Der Seminarteilnehmer hat ein Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund. Bei Vorliegen einer wirksamen Kündigung aus wichtigem Grund ist der Kursteilnehmer von der Zahlung zukünftiger, noch nicht in Anspruch genommener Leistungen befreit. Dieses Kündigungsrecht entfällt, wenn der geltend gemachte Kündigungsgrund dem Seminarteilnehmer bei Antragstellung bekannt war oder ihm infolge Fahrlässigkeit unbekannt blieb.

Als wichtiger Grund gelten insbesondere der Tod, eine unerwartete, schwere Erkrankung, ein Unfall oder der Verlust des Arbeitsplatzes des Kursteilnehmers.

Keinen wichtigen Grund stellen Ereignisse dar, die zum Zeitpunkt der Anmeldung vorhersehbar waren oder die der Kursteilnehmer selbst fahrlässig herbeigeführt hat.

Die schriftliche Kündigungserklärung muss spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Eintritt des Kündigungsgrundes bei der VIAKP e.V. zugehen. Ein späterer Zugang führt zur Unwirksamkeit der Kündigungserklärung.

Der Kursteilnehmer ist verpflichtet, die Vorlage eines wichtigen Grundes durch Vorlage beweiskräftiger Dokumente (z.B. ärztliches Attest etc.) innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der schriftlichen Kündigungserklärung beim VIAKP e.V. nachzuweisen. Er ist verpflichtet, auf Verlangen des VIAKP e.V. zusätzliche Auskünfte und Nachweise auf seine Kosten unverzüglich zu erbringen und diese dem Verband unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Gegebenenfalls sind die behandelnden Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem VIAKP e.V. zu entbinden.

12. Erfüllungsort / Abtretungsverbot

Erfüllungsort für sämtliche Leistungen des VIAKP e.V. ist München.

Die Abtretung von Ansprüchen, die dem Mitglied / Kunden aus der Geschäftsverbindung mit dem Verband zustehen, ist ausgeschlossen.

13. Gerichtsstandsvereinbarung

Gerichtsstand für rechtliche Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen i.S.d. § 38 I ZPO ist München. Der Verband behält sich das Recht vor, den Mitglied / Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

Für grenzüberschreitende Leistungen ist München gem. Art. 17 EuGVÜ ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis. Der Verband behält sich das Recht vor, den Mitglied / Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand oder vor jedem anderen Gericht zu verklagen, das nach der EuGVÜ zuständig ist.

Für alle Geschäftsbeziehungen des VIAKP e.V. gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. Speicherung von Daten / Benachrichtigung gem. § 33 I Bundesdatenschutzgesetz

Der Verband speichert personenbezogene Daten seiner Mitglieder. Diese dienen nur der Verbandsarbeit und werden Dritten nicht zur Verfügung gestellt, es sei denn, es liegt die schriftliche Zustimmung des Mitglieds vor. Personenbezogene Daten werden vom VIAKP e.V. Dritten weder verkauft noch anderweitig vermarktet.

Mit der Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an den VIAKP e.V. erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir diese im Rahmen der Verbandsarbeit unseren Netzwerkpartnern zur Verfügung stellen dürfen.

Sie erklären sich damit einverstanden, dass im Einzelfall Ihr gesamter Name, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Firmenangaben und Geburtsdatum zur Einholung einer Bonitätsprüfung an dafür zuständige Stellen übermittelt wird. Die Übermittlung personenbezogener Daten an Behörden erfolgt nur unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften. Personenbezogene Daten Minderjähriger erheben wir wissentlich nur bei den Erziehungsberechtigten und nur dann, wenn dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Die Minderjährigkeit wird stets unter der Beachtung nationaler gesetzlicher Vorschriften und kulturellen Gepflogenheiten bestimmt.

Der VIAKP e.V. trifft organisatorische, mechanische und technische Sicherheitsmaßnahmen, um personenbezogene Daten gegen die unberechtigte Weitergabe oder sonstigen nicht erlaubten Zugriffen zu schützen.

Um den Internetauftritt des VIAKP e.V. optimal zu gestalten, werden Cookies verwendet. Cookies sind kleine Dateien, die auf Ihrer Festplatte abgelegt werden. Hierdurch wird die Navigation und Nutzbarkeit unserer Webseite erleichtert. Sie können unsere Webseite auch ohne Cookies betrachten, wodurch allerdings zu Funktionseinschränkungen unserer Webseite kommen kann. Wenn Sie nicht möchten, dass unsere Cookies Ihren Computer wiedererkennen, stellen Sie Ihren Internetbrowser so ein, dass er die installierten Cookies von der Festplatte löscht, alle blockiert oder Sie jedes Mal warnt, bevor diese gespeichert werden.

Selbstverständlich können Sie schriftlich die umgehende Löschung personenbezogener Daten verlangen. Dies hat zur Folge, dass die Mitgliedschaft in den VIAKP e.V. automatisch zum Ende des Kalenderjahres erlischt, wodurch die durch die Mitgliedschaft erlangten Vorteile entfallen. Eine Rückzahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt nicht.

15. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bedingungen soll eine gesetzeskonforme Regelung treten, die dem Willen der Parteien und dem Zwecke des Vertrages unter der angemessenen Wahrung der beiderseitigen Interessen möglichst nahe kommt.

16. Schlußbestimmungen

Frühere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verbandes werden hiermit aufgehoben.

IHR VIAKP e.V.

VIAKP

e.v.